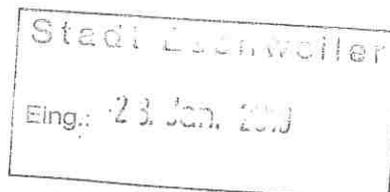
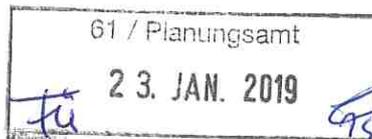


## Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

- 1 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
- 2 Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22.5 (KBD)
- 3 Straßen.NRW, Autobahnniederlassung Krefeld
- 4 Straßen.NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel
- 5 Städteregion Aachen, A 70 – Umweltamt
- 6 NABU, KV Aachen-Land
- 7 Bund NRW e.V., Kreisgruppe Aachen-Land
- 8 EBV GmbH
- 9 Regionetz GmbH, Planung und Bau
- 10 Wasserverband Eifel-Rur



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 17. Januar 2019  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2019-4  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Peter Schneider  
peter.schneider@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## 18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 20.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Änderungsbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttenweg 2 in 50935 Köln.

Außerdem liegt die Planfläche über dem auf Steinkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/oberflächennaher Steinkohlenbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungsplanbereich nicht dokumentiert.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Braunkohlentagebau hat innerhalb der Planfläche nach den hier vorliegenden Unterlagen ebenfalls nicht stattgefunden.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

### **Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten



dieses Auskunftssystem finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

  
(Schneider)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 10.01.2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-360/18/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Eschweiler, Flächennutzungsplan 18 Hover Mühlenfeld

Ihr Schreiben vom 20.12.2018

Für die angefragte Fläche liegt bereits eine Luftbildauswertung vor. Da Kommunen auf alte Luftbildauswertungen im Modul KISKaB von IG-NRW zugreifen können, hätte ein erneuter, eventuell bauverzögernder Antrag auf Luftbildauswertung nicht mehr gestellt werden müssen. Nachfolgend nochmals die alten Empfehlungen:

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.





# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Autobahnniederlassung Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

## Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler  
- 610 - Abteilung für Planung und  
Denkmalpflege -  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Ute Tillmann  
Telefon: 02151-819-347  
Fax: 02151-819-420  
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de  
Zeichen: A/4/54.03.05/06/KR/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 17.01.2019

### 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – “Westlich Hover Mühlenfeld” und Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 273 – “Hover Mühlenfeld”

#### Ihre Schreiben vom 20.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Führen,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 985 m / 930 m (FNP / BPL) nördlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 5,2 zuständig.

Zuständiger Straßenbaulastträger für die westlich des Plangebietes verlaufende B 264, Abs. 18,6 (Kölner Straße) und L 223, Abs. 10 (Dürener Straße) ist die Regionalniederlassung Villedel in Euskirchen.

Planungsziel ist die Bereitstellung von Expansionsflächen für einen bestehenden Gewerbebetrieb auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Fläche des Ursprungsbebauungsplanes 273 wird in das Plangebiet zur 1. Änderung des Bebauungsplanes einbezogen.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über zwei bestehende Zu- und Ausfahrten zur nördlich an das Plangebiet grenzenden Dürener Straße.

Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen hinsichtlich der zu erwartenden Zusatzverkehre der erweiterten gewerblichen Nutzung im umliegenden klassifizierten Straßennetz sind im weiteren Verfahren darzustellen, zu bewerten und bei Bedarf mit der Regionalniederlassung Villedel abzustimmen.

Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf bei Umsetzung der kommunalen Planung ist zu gewährleisten.

Eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird im Rahmen des weiteren Planverfahrens verbindlich ergänzt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 319/5922/5316

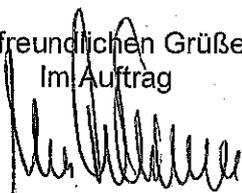
Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld  
Telefon: 02151/819-0  
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Um Planungskollisionen zu vermeiden, bitte ich mich zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ute Tillmann', written in a cursive style.

(Ute Tillmann)



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

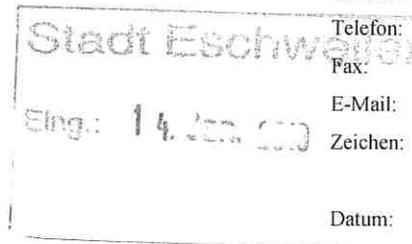
61 / Planung

14. JAN. 2019

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler  
Planung und Denkmalpflege  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.08(005/19)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 09.01.2019

18. Flächennutzungsplanänderung Westlich Hover Mühlenfeld; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 20.12.2019; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

sofern keine Hochbauten oder bauliche Anlagen innerhalb der Anbauverbotszone errichtet werden und die Leistungsfähigkeit des Knotens B 264/ Dürener Straße sowie Knoten B 264/ L 223 nicht herabgesetzt wird bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Weitergehende Aussagen werden in der Stellungnahme zum Bebauungsplan 273, 1. Änderung getroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

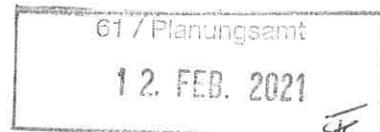
Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de) · E-Mail: [kontakt@strassen.nrw.de](mailto:kontakt@strassen.nrw.de)

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
[kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de](mailto:kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de)



Handwritten initials: *chs*  
*Ein*



**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Stadt Eschweiler  
Planung und Denkmalpflege  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.08(050/21)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 10.02.2021

18. FNP-Änderung; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 12.01.2021; Az: 51.10.02-273/1 JF

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Maßnahme dürfen evtl. Knotenpunktausbauten B 264/ L 223/ Dürener Straße nicht erschwert oder behindert werden.

Durch das Gewerbegebiet wird neben den anderen Bebauungsplangebietten zwar in jedem einzelnen Gebiet eine geringe zusätzliche Verkehrserzeugung zu verzeichnen sein. In der Gesamtheit führt dies evtl. zu Straßenbaumaßnahmen, die nicht allein durch die allgemeine Verkehrszunahme verursacht wird.

Somit besteht die Möglichkeit, dass zumindest Teile der Maßnahmen zu Lasten der Stadt Eschweiler durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

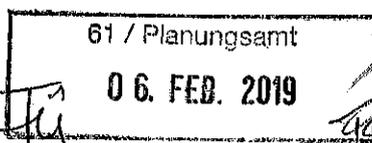
  
Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de



**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

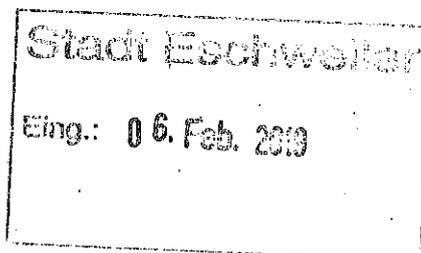
Stadt Eschweiler

610

Frau Jacqueline Führen

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



**Der Städteregionsrat**

A 70.5  
Mobilität, Klimaschutz und  
Regionaleentwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0.

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2528

Telefax  
0241 / 5198 - 82528

E-Mail  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Ruth Roelen

Zimmer  
F 204

Aktenzeichen  
RR

Datum  
31.01.2019

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[http://www.  
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSDE 33  
IBAN DE2139050000  
0000304204  
Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-  
aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

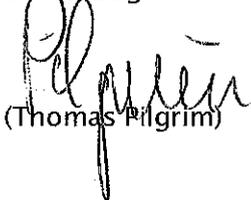
**18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld –  
Ihr Schreiben vom 20.12.2018**

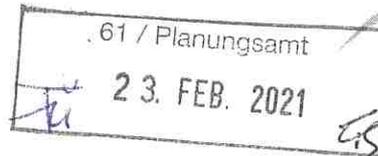
Sehr geehrte Frau Führen,

seitens der StädteRegion Aachen werden zur genannten Änderung des vorbe-  
reitenden Bauleitplans keine Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
(Thomas Pilgrim)



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen  
 Stadt Eschweiler  
 610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege  
 Frau Jacqueline Führen  
 Johannes-Rau-Platz 1  
 52233 Eschweiler

**Der Städteregionsrat**
**A 70 – Umweltamt**
**Dienstgebäude**  
 Zollernstraße 20  
 52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
 0241 / 5198 – 0

**Telefon Durchwahl**  
 0241 / 5198 – 7001

**Telefax**  
 0241 / 5198 – 80700

**E-Mail**  
 Sema.Sertuerk@  
 StaedteRegion-Aachen.de

**Auskunft erteilt**  
 Frau Serttürk

**Raum**  
 F325

**Aktenzeichen**  
 (bitte immer angeben)  
 2021/020

**Datum**  
 16.02.2021

**Telefax Zentrale**  
 0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
 0800 / 5198 000

**Internet**  
 www.staedteregion-aachen.de

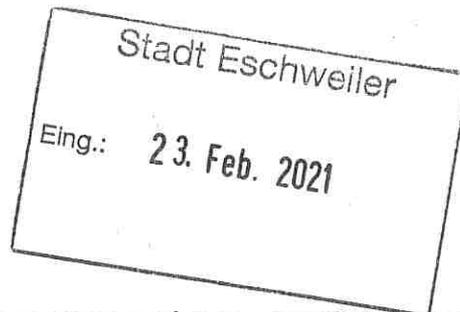
**Bankverbindungen**  
 Sparkasse Aachen  
 IBAN  
 DE21 3905 0000 0000 3042 04  
 BIC AACSD33XXX

 Postbank  
 IBAN  
 DE52 3701 0050 0102 9865 06  
 BIC PBNKDEFFXXX

**Erreichbarkeit**  
 Buslinien 3, 7, 11, 13,  
 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
 51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
 Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
 Fußweg vom Hauptbahnhof.

**\* Elektronischer Zugang zur  
 StädteRegion Aachen**  
 Bitte beachten Sie die Hinweise  
 unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 1


**18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Westlich Hover Mühlenfeld  
 Ihr Schreiben vom 12.01.2021**

Sehr geehrte Frau Führen,

 die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt  
 Stellung.

**A 70 – Umweltamt**
**Allgemeiner Gewässerschutz:**

 Gegen die Ausweisung der Gesamtfläche als Gewerbefläche bestehen keine  
 Bedenken.

 Gegen die geplante Ableitung der unverschmutzten sowie gering verschmutzten  
 Niederschlagswässer in das vorhandene Entwässerungssystem der Firma Sazma  
 über eine Mulden-Rigole in den Untergrund bestehen keine Bedenken. Für die  
 Anpassung der bestehenden Erlaubnis ist gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG beim  
 Umweltamt der Städteregion Aachen ein neuer wasserrechtlicher  
 Erlaubnisantrag einzureichen.

 Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei extremen Hochwasserlagen der  
 südliche Bereich des Planungsgebietes bis 0,5 m einstaut.

 Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur  
 Verfügung.

 Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag


  
 Frederic Wentz

## Jacqueline Fuehren - Änderung FNP westlich Hover Mühlenfeld

**Von:** Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>  
**Datum:** 06.01.2019 22:51  
**Betreff:** Änderung FNP westlich Hover Mühlenfeld

61 / Planung

07. JAN. 2019



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),  
[eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Mail:

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610

52233 Eschweiler

Btr.Änderung FNP westlich Hover Mühlenfeld

7.1.19

Sehr geehrte Frau Führen,

grundsätzliche Bedenken zur Änderung des FINp westlich Hover Mühlenfeld bestehen nicht. Es muss aber die südöstliche Fläche mit der Rigolenmulde und

dem Baumbestand mit dem entsprechenden Wert in unmittelbarer Nähe ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

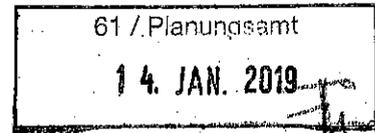
Dr.E.Lange



Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



BUND NRW e.V.  
Kreisgruppe Aachen-Land  
Hans Aust (Kassierer)  
Nordsternstr. 5b  
52134 Herzogenrath  
Telefon: 02406-6688355  
Mail: hans.aust@gmx.de

Stadt Eschweiler  
Abteilung 610  
Frau Führen  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Datum: 13.01.2019

Unser Zeichen: AC-01/19

Ihr Schreiben an: Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Oberhausen

**Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld - und zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld -**

Sehr geehrte Frau Führen,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V. (BUND) nehme ich zu den Planungen wie folgt Stellung:

In der Begründung Teil A zur 1. Änderung des Bebauungsplan 273 (gilt gleichlautend auch für die Änderung des Flächennutzungsplans) wird unter TZ 5.2 eine Artenschutzprüfung Stufe I angekündigt, deren Ergebnisse im noch zu erstellenden Umweltbericht dargestellt werden.

Die Artenschutzprüfung ist auf die unten aufgeführte Avifauna zu erstrecken und sollte bis zum Bahndamm und zur angrenzenden Inde erfolgen. Die Auswirkungen der Planungen auf den Verbund-Korridor VB-K 5103-009, der beeinträchtigt wird, sind darzustellen:

Laut dem Messtischblatt 5103 4 Quadrant des LANUV sind hier folgende planungsrelevante Arten aufgeführt:

**Feldlerche RL NRW 3S**

Forderung: Bei abnehmender Populationsgröße der Feldlerche in ganz NRW und nicht funktionierenden Ausgleichsmaßnahmen sind weitere Verluste nicht akzeptabel. Hinweise auf potentielle Ausweichhabitats sind irrelevant.

Der Rückgang dieser ehemaligen „Allerweltsart“ in den letzten Jahren ist landesweit dramatisch. Im Brutvogelatlas 2013 wird der Trend mit stark abnehmend angegeben (NWO & LANUV 2013 Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens). Gegenüber den 1980er Jahren dürfte der Bestandsverlust landesweit etwa 80% betragen (Sudmann et al. 2008). Dementsprechend bewertet das LANUV den

Erhaltungszustand der Art aktuell als „stark gefährdet.“. Bei abnehmender Populationsgröße der Feldlerche in ganz NRW sind weitere Verluste nicht akzeptabel.

Im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums wurde die Arbeitshilfe“ Vögel und Straßenverkehr“

(2010) erarbeitet, in der für jede Vogelart Abstände von Straßen vorgeschlagen werden, innerhalb derer eine bis zur Aufgabe des Brutplatzes bzw. des Reviers geltende Beeinträchtigung anzunehmen ist. Die Studie bezieht sich zwar auf Straßen, allerdings werden die Baustelleneinrichtungsflächen sehr ähnliche Wirkungen auf die umgebende Vogelwelt ausüben. Die negative Wirkung von Straßen entstammt nicht nur dem Lärm, sondern auch der Bewegung auf der Straße. Es ist sachgerecht anzunehmen, dass eine Baustelleneinrichtungsfläche, auf der Verkehr von Baufahrzeugen herrscht, auf der Menschen umherlaufen und wo zudem ständig neue aus Sicht einer Feldlerche beängstigende Bauteile angeliefert, zusammengebaut und bewegt werden, eine mindestens ebenso hohe Wirkung auf Feldlerchen hat wie eine Straße. Dabei darf für die Feldlerchen die sehr beeinträchtigende Kulissenwirkung hoher Bauteile nicht unterschätzt werden.

Sowohl die Baustelleneinrichtungsstellen, als auch die dauerhaft bestehenden Anlagen werden Feldlerchen im größeren Umkreis vertreiben.

Zudem können die Verluste einzelner Individuen, eine Verwirklichung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bedeuten.

### **Wachtel RL NRW 2**

Es ist bekannt das Wachteln akustische Störwirkungen vertrieben werden. Der ungünstige Erhaltungszustand der Art wird sich bei Umsetzung der Planung weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes würde behindert. Auch ein kleinflächiger Verlust von Wachtelbrutrevieren ist nicht hinnehmbar.

### **Rebhuhn RL NRW 2**

Der Bestand dieses früher weit verbreiteten „Allerweltvogels“ hat allein von 2006 bis 2012 in NRW um mehr als 45 Prozent abgenommen. „Nennenswerte Restbestände gibt es praktisch nur noch in der Zülpich-Jülicher Börde, auch dort wird der Bestand immer lückenhafter. (Bericht des Dr. Jürgen Eylert von der Forschungsstelle für Jagdkunde). Die Zahl der Rebhühner hat zwischen 1990 und 2015 sogar um 84 Prozent abgenommen. Ein Drittel aller Vogelarten zeigte seit Ende der 90er Jahre "signifikante Bestandsabnahmen".

Da sich die Gesamtpopulation in einem für den landesweiten Fortbestand kritischen Erhaltungszustand befindet, werden die noch relativ gut besiedelten Gebiete zur Erhaltung des Ausbreitungspotenzials gebraucht.

Analoge Maßnahmen sind daher für das Rebhuhn nötig. Aufgrund der hohen Standorttreue und der

geringen Mobilität des Rebhuhns ist eine Besiedlung neu geschaffener Habitats nur in direktem Verbund, bzw. direkt angrenzend zu bestehenden Vorkommen möglich

### **Kiebitz RL NRW 2**

In Deutschland hat etwa der Bestand der Kiebitze zwischen 1990 und 2013 um 80 Prozent abgenommen.

### **Braunkehlchen RL NRW 1**

Die Zahl der Braunkehlchen um 63 Prozent.

### **Feldsperling RL NRW 3**

#### **Anpflanzungen**

Die Feldlerche ist dafür bekannt, dass sie ihre Umwelt in erster Linie optisch wahrnimmt und zu verschiedenen Landschaftselementen einen für Singvögel unüblich großen Abstand hält. Eine besondere hohe Empfindlichkeit gegen optische Störungen (Anpflanzungen), die auf den ausgedehnten Singflügen intensiv wahrgenommen werden, ist daher nicht auszuschließen.

Wir empfehlen daher eine unterbrochene Anpflanzung (Hecke).

Wir weisen darauf hin das die Anpflanzungen entlang der B264 von uns kritisch gesehen wird.

Für die meisten Vögel ist die Querung von Straßen kein Problem-sie können darüber hinwegfliegen. Dennoch bleiben viele Vögel als Unfallopfer (roadkill) auf der Strecke, weil sie den Straßenrand entweder gezielt zur Nahrungssuche aufsuchen oder durch Hecken und Gebüsche am Straßenrand zu einem flachen Überflug verleitet werden und somit in den Verkehr geraten.

Wir empfehlen hier eine aufgelockerte Bepflanzung von hohen Bäumen. Aus den Baumkronen fliegen Vögel typischerweise über den Verkehr ab, so dass die Kollisionsgefahr gering ist.

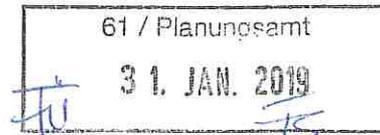
Freundliche Grüße

*Hans*



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege  
Frau Jacqueline Führen  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
20.12.2018	VU/ 22aV-3 0276_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	29.01.2019

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld –  
sowie**

**18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld –**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 1 BauGB**

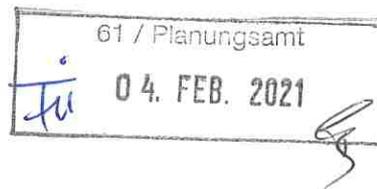
Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Führen,

der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

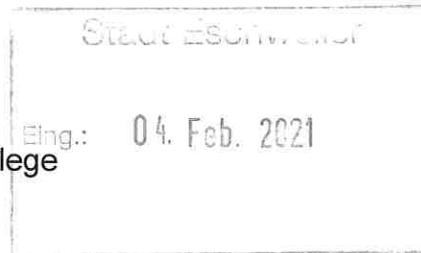
Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB sowie nach § 5 (3) BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
Abteilung Planung und Denkmalpflege  
Frau Silke Brandt  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen  
51.10.02-273/1 JF  
12.01.2021

Unser Zeichen  
VU/ 22aV-3  
0442\_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl  
(0 24 33) 444025-676

Telefax  
(0 24 33) 444025-649

Datum  
02.02.2021

**Aufstellung des Bebauungsplans 273 1.Änderung sowie  
Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans  
– Westlich Hover Mühlenfeld –**

**Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Brandt,

an dieser Stelle verweisen wir auf unser Schreiben vom 29.01.2019 welches weiterhin  
Gültigkeit behält.

Zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB sowie § 5 (3) 2. BauGB halten wir für nicht  
erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

Regionetz GmbH - Postfach 50 01 55 - 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Entwicklung  
zu Hd. Frau Führen  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Michael Rombach  
Planung und Bau  
Tel. 0241 41368-5529  
Fax. 0241 -  
michael.rombach@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 23. Januar 2019

## 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Westlich Hover Mühlenfeld Ihr Schreiben vom 20.12.2018

Sehr geehrte Frau Führen,

in den vom Flächennutzungsplan angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

# Regionetz

Ein Unternehmen von



Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

i. A. Michael Rombach  
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368-5529  
[michael.rombach@regionetz.de](mailto:michael.rombach@regionetz.de)  
[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

61 / Planungsamt  
30. JAN. 2019

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Dezernat IV  
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Verwaltungsgebäude:  
Eisenbahnstraße 5  
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312  
Telefax: 02421 494 - 1019  
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de  
Internet: [www.wver.de](http://www.wver.de)



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
20.12.2018

Unser Zeichen  
4.02 Hop/NZ 16228

Datum  
25.01.2019

**18. Änderung des Flächennutzungsplans – Westlich Hover Mühlenfeld und 1. Änderung Bebauungsplan 273 – Hover Mühlenfeld  
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

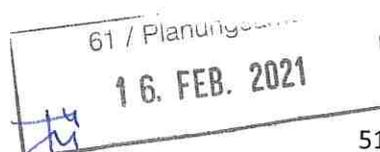
Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Wir bitten allerdings um Mitteilung, ob es bezüglich der Versickerung des stark verschmutzten Niederschlagswasser (Kapitel 4.2) eine Einordnung zur Jährlichkeit gibt und wie die Formulierung „bei starken Niederschlägen“ zu werten ist.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

  
Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

*Ihr Zeichen*  
51.10.02 – 273/1 JF

*Ihre Nachricht vom*  
12.01.2021

*Unser Zeichen*  
4.02-(Hop/NZ) 18703

*Kontakt*  
Arno Hoppmann  
4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und  
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-1312  
F: +49 2421 494-99-1312

M: arno.hoppmann@wver.de

*Datum*  
15.02.2021

*Seite*  
| 1

**18. Änderung Flächennutzungsplan - Westlich Hover Mühlenfeld- und Bebauungsplan 273 / 1. Änderung - Hover Mühlenfeld  
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Arno Hoppmann  
Stabsstellenleiter